

Anforderungen für die Annahme als Doktorand/in

Eine Promotion am Lehrstuhl kommt in Betracht, wenn Sie die formellen Voraussetzungen erfüllen, Interesse an einem der Forschungsgebiete des Lehrstuhls haben und wir eine für beide Seiten geeignete und interessante Forschungsfrage ausmachen können.

Bitte beachten Sie in jedem Fall die **Promotionsordnung** der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. Sie verlangt das Bestehen der ersten oder zweiten juristischen Staatsprüfung mit der Note „vollbefriedigend“ oder besser. Gerade bei externen Promotionsvorhaben sollte diese Anforderung unbedingt und nicht nur knapp erfüllt sein, damit Aussicht auf gutes Gelingen des relativ eigenständig zu betreibenden Vorhabens besteht. Generell bedeutsam sind neben Ihrer **Qualifikation** (insb. **Examensnote(n)**) ein Interesse an einer **Mitarbeit am Lehrstuhl** sowie ergänzend, ob Sie z.B. aus einer Lehrveranstaltung bekannt sind. Promotionen **begleitend zu einer Kanzleitätigkeit** sind nach verbreiteter Einschätzung **wenig aussichtsreich**.

Ziel und Zeitrahmen

Während der Promotionszeit sollen Sie in den Worten der Promotionsordnung eine Arbeit schreiben, die eine **beachtenswerte und selbständige wissenschaftliche Leistung** darstellt. Dies verlangt, dass Sie eine relevante Frage wissenschaftlich untersuchen. Die **Methodik** kann dabei je nach Themenstellung und Ihren Interessen sehr unterschiedlich ausfallen – insbesondere rechtsdogmatisch, rechtsvergleichend und/oder rechtsökonomisch.

Die Ausarbeitung sollten Sie **grundsätzlich innerhalb von zwei bis drei Jahren** abschließen und sich dabei von der Länge am üblichen Rahmen einer rechtswissenschaftlichen Dissertation orientieren.

Eine Dissertation kann **vor oder nach dem Referendariat** in Angriff genommen werden. Beides hat gewisse Vorteile. Die Entscheidung hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Nach meinem Eindruck entscheiden sich die meisten Promovierenden dafür, direkt nach dem ersten Staatsexamen zu beginnen.

Themenspektrum

Am Lehrstuhl kommen insbesondere Promotion im Bereich des **Kartellrechts** sowie des **Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts** einschließlich benachbarter Rechtsgebiete sowie des dazugehörigen **Verfahrensrechts** in Betracht, ebenso Arbeiten zu ausgewählten Themen des **Bürgerlichen Rechts**. Generell sind Projekte mit Bezug zu den Schwerpunkten des Lehrstuhls in Forschung und Lehre naheliegend.

Es ist willkommen, aber nicht erforderlich, dass Sie eingangs einen eigenen Themenvorschlag benennen.

Ablauf der Promotionsphase, Betreuung, Doktorandenseminar

Eine Promotion am Lehrstuhl dauert im Idealfall **ca. gute 2 Jahre oder ein wenig länger**. Die Promotionsphase beginnt nach der Bewerbung mit einem Gespräch, das dazu dient, die gegenseitigen **Vorstellungen abzugleichen**. Sodann prüfen wir, soweit vorhanden, gemeinsam Ihren **Themenvorschlag** oder entwickeln neue Themenideen. Diese werden dann schrittweise zu einem Thema konkretisiert, das Ihre Forschungsfrage bildet.

Ich empfehle, zu der so gefundenen Forschungsfrage nach einer ersten vorläufigen Recherche zunächst ein **Exposé** (eine Projektskizze) zu schreiben. Diese können wir dann im Einzelnen besprechen. Das Exposé können Sie ggf. auch für die Bewerbung um ein Stipendium verwenden, bei der ich Sie bei entsprechender Qualifikation gerne unterstütze.

Im Anschluss erfolgen eine **vertiefte Recherche**, die **Materialsichtung** und die **Phase der Ausarbeitung**. Ggf. erstellen Sie dazu aufbauend auf dem Exposé (der Projektskizze) einen **vorläufigen Zeitplan**, wie sie mit den anvisierten Teilen der Arbeit vorschreiten möchten.

In der Regel nach ca. einem Jahr, ggf. auch früher, sollten Sie Ihren Arbeitsstand als „work in progress“ auf dem **Doktorandenseminar des Instituts für Wirtschafts- und Medienrecht** vorstellen. Hier bekommen Sie **Feedback** und können sich mit anderen Promovierenden mit wirtschaftsrechtlichen Themen austauschen. Daneben stehen Ihnen die vielfältigen Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote der **Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften** offen.

Zudem unterstützte ich Sie, wenn Sie Ihre Arbeit oder Teile davon in einem anderen Rahmen, etwa bei einer **Tagung** oder in einem **Workshop**, vorstellen möchten. Je nach Themenstellung kann zudem der **Austausch mit Praktikern** hilfreich sein, die in einem für Ihr Thema relevanten Gebiet tätig sind. Auch hierbei unterstütze ich gerne, insbesondere mit der Vermittlung von Ansprechpartnern/innen.

Wenn Sie mit der Ausformulierung begonnen haben, können Sie mir ein **Probekapitel** vorlegen, um es auf **sprachliche Fragen** und **Formalia** (z.B. die richtige Zitierweise) zu prüfen. Insbesondere bei rechtsvergleichenden Arbeiten werden Sie mit der üblichen Zitierweise nicht notwendigerweise bereits aus dem Studium vertraut sein. In jedem Fall sollten wir in **regelmäßigen Abständen über Ihren Fortschritt, ihre geplante Gliederung etc. sprechen** – insbesondere, aber nicht nur am Anfang.

Bevor Sie Ihr fertiges Manuskript „offiziell“ einreichen, prüfe ich auf Wunsch, ob Ihre Arbeit in dieser Form einreichungsfähig ist. Gegebenenfalls erhalten Sie von mir Änderungsvorschläge. Bei der **Benotung** kommt es maßgeblich auf die inhaltlichen Leistungen und die wissenschaftliche Methodik an, wobei Schwierigkeit und Relevanz des Themas bedeutsam sind. Auch aber Formalia sowie eine gelungene sprachliche Gestaltung sind bedeutsam.

Bewerbung

Wenn Sie Interesse an einer Promotion am Lehrstuhl haben, bewerben Sie sich gerne **per E-Mail** mit einem kurzen Anschreiben, einem Lebenslauf und einer Übersicht über Ihre bisher erbrachten juristischen und ggf. weiteren Leistungen, inkl. Kopien bzw. Scans der wichtigsten Unterlagen (insb.: Examenszeugnis, Abiturzeugnis). Im Allgemeinen gilt: Je besser Ihre Examensleistungen sind, umso höher sind Ihre Erfolgsaussichten.

Es ist willkommen, aber nicht erforderlich, dass Sie bereits ein konkretes **Thema** benennen; dies kann auch im persönlichen Gespräch erfolgen. Wenn Sie noch kein konkretes Thema im Kopf haben, sollten Sie deutlich machen, **wo Ihre Interessen** liegen.

Wenn Sie eine **Promotion mit einer Stelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter/in** verbinden möchten, geben Sie dies gerne an, **auch, soweit es keine laufende Stellenausschreibung** am Lehrstuhl gibt. Soweit Sie **allein an einer Mitarbeit** am Lehrstuhl interessiert sind, können Sie sich in ähnlicher Weise initiativ bewerben. Ihre Bewerbung wird dann im **Rahmen der nächsten passenden Ausschreibung berücksichtigt**.